

# **Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.12.2015**

## **TOP 1**

### **Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

## **TOP 2**

### **Sachstandbericht zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Nach den Orientierungsdaten zur Verteilungsquote von Asylbewerbern im Landkreis Ravensburg ergeben sich für Baidt folgende Zahlen:

Bei einem Soll von 11.000 Personen die der Landkreis aufzunehmen hat, würden 201 Personen auf die Gemeinde Baidt entfallen, bei einem Soll von 13.000 Personen sogar 237 Personen.

Die aktuellen Belegungszahlen sehen folgendermaßen aus:

Boschstraße 1/5 - 13 Personen,  
Klosterhof 4 - 4 Personen,  
Buchenstraße 6 (private Unterkunft) - 4 Personen,  
Schönblick 12 (private Unterkunft) - 7 Personen beim Landratsamt angemeldet  
Grundstück Weinig - 54 Personen,  
Berg/Kanzach - 10 Personen.

Darüber hinaus wurde uns eine Wohnung in der Buchenstraße angeboten, die Platz für 6 – 8 Personen bietet. Es fehlen demnach bei einer Zugangsprognose von 11.000 Personen im Landkreis noch ca. 100 Plätze in der Gemeinde Baidt. In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 1. Dezember 2015 wurde über mögliche Standorte zur Errichtung von Wohnraum für Asylbewerber beraten. In der Bürgerversammlung am 14.12.2015 werden diese Standorte vorgestellt. Bürgermeister Buemann fügte ergänzend hinzu, dass vor dem Bezug der Wohncontaineranlage auf dem „Weiniggrundstück“ die Bevölkerung die Möglichkeit hat, an einem Tag der offenen Tür diese Unterkunft zu besichtigen.

## **TOP 3**

### **Bauantrag zur Abgrabung des Lärmschutzwalls für die Errichtung von 17 Stellplätzen (erneute Beratung mit ergänzten Unterlagen) Flst.206/6, Ziegeleistr.24**

Frau Jeske berichtet:

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2015 wurde über den Lärmschutzwall auf dem Flurstück 206/6, Ziegelstr. 24 mit einer Höhe von ca. 4,00m zur Kreisstraße hin beraten.

Das Grundstück Flst.Nr. 206/6 liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Innere Breite“, 7.Änderung. Die Fläche des Lärmschutzwalls ist im Bebauungsplan außerhalb des Grundstücks zur Kreisstraße hin als öffentliche Grünfläche, innerhalb des Grundstücks als private Grünfläche festgelegt. Im Bereich der Grünflächen sind bauliche Anlagen nicht zugelassen. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

In der letzten Gemeinderatssitzung im November wurden 3 Punkte nachgefordert, die vom Bauherrn erbracht werden müssen, damit eine Entscheidung erfolgen kann:

1. Eine Ausgleichszahlung für die höherwertige Baulandfläche gegenüber der Grünfläche muss entrichtet werden. Eine Vereinbarung zwischen Bauherrn und Gemeinde liegt bis zur Sitzung vor.
2. Eine Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung muss vom Bauherrn erbracht werden. Diese liegt vor und ergibt einen Ausgleichsbedarf von 2.218 Ökopunkten, was etwa einer Fettwiese mittleren Standorts, extensiv genutzt mit 3 Obsthochstämmen entspricht. Dieser Ausgleich wurde von der Baurechtsbehörde allerdings bisher nicht gefordert und ist nur auf freiwilliger Basis vom Bauherrn zu erbringen.
3. Die Höhenvermessung soll in den Schnitt eingezeichnet werden. Hier wurde ein Deckblatt vom Architekten erstellt.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und mit den nachbarlichen Interessen vereinbar.

Die nachgeforderten Punkte wurden vom Bauherrn erbracht, so dass eine Abstimmung erfolgen kann.

### **Beschluss:**

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
2. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Errichtung von Stellplätzen in der privaten Grünfläche, wie in den Planunterlagen dargestellt, wird erteilt.

### **TOP 4**

#### **Neubau eines Doppelcarport auf dem Flst. 972, Wickenhauser Str. 90**

Frau Jeske teilt mit:

Der Bauherr plant den Neubau eines Carports zur Unterbringung eines Wohnwagens, um diesen vor Witterungseinflüssen zu schützen. Die bestehenden Garagen

auf dem Grundstück haben für dieses Fahrzeug nicht die ausreichende Länge und Höhe. Der Carport soll 7,50m lang und 6,50m breit sein, ein flach geneigtes Dach und eine Höhe von max. 3,00m haben.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Bauvorhaben) im Außenbereich. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Die Masse für eine Grenzgarage nach § 6 LBO (max. 3,00m Höhe und max. Wandfläche von 25,00 m<sup>2</sup>) sind eingehalten. Die max. zulässige Länge der Grenzbebauung ist ebenfalls eingehalten, da für die bestehende Garage in der nordöstlichen Ecke des Grundstückes eine Baulast besteht.

Aus Sicht der Verwaltung werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert, da der Antragsteller Miteigentümer des Zuweges Flst Nr. 973 ist.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag, Neubau eines Doppelcarports, wird erteilt.

## **TOP 5**

### **Sachstandsbericht            Ausbau            der            Breitbandversorgung Ausschreibung des Netzbetriebs – unverbindliche Investitionen der nächsten 10 Jahre**

Kämmerer Abele berichtet:

Die Breitbandstrategie der Bundesregierung sieht vor, dass in Deutschland flächendeckend bis 2018 schnelles Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s verfügbar sein soll. Das langfristige politische Ziel der Landesregierung ist die flächendeckende Verfügbarkeit von „Fiber to the Building“ (FTTB), d. h. jedes Gebäude soll mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden, da diese Technologie allein in der Lage sein wird, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken. Breitbandanschlüsse werden für das Wirtschaftswachstum und für Innovationen in allen Wirtschaftszweigen sowie den sozialen Zusammenhalt als essentiell betrachtet. Die Landesregierung setzt dabei vor allem auf das privatwirtschaftliche Engagement der Netzbetreiber.

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit besteht derzeit allerdings noch eine große Kluft. Für den Ausbau der Netze bedarf es großer Investitionen. Deshalb kann dieses Ziel nur in einem zweistufigen Ausbau erreicht werden. D. h. im ersten Schritt werden die im Gemeindegebiet sitzenden Verteiler (Kabelverzweiger) mit Glasfaserstrecken angebunden. Dies nennt man dann „Fiber to the Curb“ (FTTC). Die letzte Strecke zum Kunden wird dann weiterhin über die vorhandenen Kupferleitungen realisiert.

Grundsätzlich ist der Breitbandausbau Sache der Privatwirtschaft (Subsidiaritätsprinzip). Die Gemeinde darf nur unter bestimmten Voraussetzungen überhaupt tätig werden. Neben Straßen, Wasser und Abwasser gehört jedoch auch Kommunikationstechnik wie DSL-Breitbandversorgung zur Infrastruktur einer

Gemeinde und stellt mittlerweile einen der wichtigsten Standortfaktoren dar. In diesem Sinne ist der Breitbandausbau eine Gemeindeaufgabe geworden. Die Gemeinde Baidt ist hier seit 2009 aktiv.

In der Anlage 1 ist der realisierte und geplante Trassenverlauf der Glasfaserstraßen zu den Kabelverzweigern dargestellt. Bis auf zwei Kabelverzweiger (KVZ A33 und KVZ A15) wurden alle Kabelverzweiger angefahren. Die 2015 angefahrenen Kabelverzweiger A23 (Mittlere Breite), KVZ A3 (Thumbstraße 15), KVZ A28 (Ziegeleistraße 13) KVZ A10 (Sulpach Hirschstraße 205) sowie KVZ A8 (Marsweilerstraße 58) wurden noch nicht mit aktiver Technik überbaut. Diese Verteilerkästen werden sowie die bisherige aktiven Verteilerkästen (KVZA25, KVZA9 KVZ A21, KVZ A14, KVZ A22) neu mit 15 jähriger Laufzeit ausgeschrieben.

Die Ausschreibung soll zusammen mit der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen in zwei Losen (Los 1 Sig, Los 2 RV) stattfinden. Es ist noch fraglich, ob der Landkreis Ravensburg noch zwei Unterlose bildet. Die Ausschreibung umfasst auch das bisherige Netz der 13 ersten Kommunen wo der Netzbetriebsvertrag Ende des Jahres 2018 abläuft. Es sollen zudem alle FTTH/FTTB - Gebiete (FTTH Fiber to the Home oder FTTB - (Fiber to the Building, Leerrohrstruktur bis ans Grundstück/Gebäude) berücksichtigt werden.

Um die Ausschreibung schnellstens auf den Weg bringen zu können, werden alle 26 Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Breitbandversorgung aufgefordert, alle bestehenden und geplanten Glasfaserstrecken zu den Kabelverzweigern (FTTC) sowie alle bestehenden und geplanten FTTH/FTTB-Versorgungsbereiche zu melden.

Im Rahmen von offenen Baumaßnahmen wurde bzw. wird in Baidt auch derzeit, jeweils nach Beschluss des Gemeinderats, eine FTTH-Struktur mitverlegt.

Die Gemeinde baut die passive Infrastruktur (Leerrohr mit Glasfaser) und bietet diese Infrastruktur privaten Betreibern zur Nutzung an. Diese nehmen das Netz technisch in Betrieb und bieten den Endkunden Dienste an:

#### **Bestehende FTTH/FTTB-Strukturen:**

1. FTTH Ausbau im Rahmen der Nahwärmeversorgung Dorfplatz
2. FTTH Ausbau im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiet Mehli Erweiterung (Gewerbeneubaugebiet)
3. FTTH-Ausbau im Rahmen der Sanierung der Baienfurter Straße

#### **Geplante FTTH/FTTB-Gebiete in den folgenden 10 Jahren (Maßnahmen unverbindlich, bzw. vorbehaltlich gewährtem Zuschuss):**

1. Weitere bauliche Entwicklung (unverbindliche Mitteilung von möglichen Baugebiete)
2. Bauliche Entwicklung im Fischerareal 2016 und 2017

3. Nachversorgung des Gewerbegebiet Mehliß (Bestandsgebiet )2017
4. Versorgung des Schulzentrum bzw. der 4 Gebäudekomplexe mit Glaser
5. Weitere Sanierungsmaßnahmen durch Straßenaufbrüche  
2016: Tulpen-/Lilienstraße im Rahmen der Querverbindung

**Geplante FTTC-Erschließung in den folgenden 10 Jahren (Maßnahmen unverbindlich):**

1. Anschluss des Kabelverzweigers A33 und A15 in der Grünenbergstraße

Der Aufbau von FTTB/H Netzen ist sehr kostenintensiv, da dafür eine komplett neue Leerrohr- und Glasfaserkabelinfrastruktur in den Straßen bis in die Gebäude aufgebaut werden muss. Die Tiefbaukosten hierfür betragen etwa 2/3 der Gesamtkosten. Diese Tiefbaukosten können deutlich reduziert werden, wenn bei Baumaßnahmen synergetisch die erforderliche Infrastruktur mitverlegt wird.

Um schnell auf, oft nur kurzfristig zur Kenntnis gebrachte, Baumaßnahmen mit Mitverlegung reagieren zu können, müssen Pläne verfügbar sein, aus denen Art und Anzahl des notwendigen Leerrohrmaterials im entsprechenden Bauabschnitt hervorgeht. Die notwendigen Arbeiten sollten bereits bei der Ausschreibung der eigentlichen Baumaßnahme berücksichtigt werden, damit teure Nachträge vermieden werden. Die FTTB-Planung im Verbandsgebiet wurde vom Zweckverband Breitbandversorgung an die Firma TKI aus Chemnitz vergeben. Der Start der Planungen erfolgte im September.

Der Aufbau eines FTTB/H Netzes durch synergetische Mitverlegung erfordert jedoch einen Zeitraum von deutlich mehr als 10 Jahren. Je frühzeitiger mit der synergetischen Mitverlegung begonnen wird, desto schneller bzw. kostengünstiger kann das Netz für die Zukunft aufgebaut werden.

Damit die Kommunen Baden-Württembergs noch schneller an das schnelle Internet angeschlossen werden, geht das Land bei der Breitbandförderung in die Offensive. Das Land erhöht und erweitert mit der Breitbandoffensive 4.0 seine Förder-Pauschalen, erhöht die zur Verfügung stehenden Mittel, setzt neue Breitbandausbau-Schwerpunkte bei Bildung und Arbeitsplätzen und stellt zusätzliches Personal bei der Antragsbearbeitung zur Verfügung.

Das Ziel ist eine flächendeckende kabelgebundene Breitbandversorgung.

Kurzfristiges Ziel der Gemeinde ist es, dass jeder Kabelverzweiger (FTTC) im Gemeindegebiet mit leitungsgebundener Infrastruktur (Glasfaser) versorgt wird. Somit würden auch zukünftige Baugebiete von einem schnelleren Internet profitieren. Mit einer gemeinsamen Antragstellung über den Zweckverband lassen sich Zuschüsse für die Anbindung von weiteren Kabelverzweigern ermöglichen. Mit den Investitionen werden lediglich die Leitungstrassen zu den Kabelverzweigerstandorten gebaut. Ob ein Netzbetreiber (NeckarCom/NetCom, Deutsche Telekom etc...) für die Errichtung der DSLAM-Standorte bei den Kabelverzweigern gefunden werden kann, wird sich nach der Ausschreibung zeigen.

Langfristiges Ziel ist es, dass bei jeder offenen Baumaßnahme eine FTTB/H-Struktur mitverlegt wird.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht sowie die weiteren geplanten Investitionsvorhaben zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt über den Zweckverband Breitbandversorgung für die
  - FTTC-Erschließung der zwei verbliebenen Kabelverzweiger A33 und A15
  - FTTB/FTTH-Nacherschließung im Gewerbegebiet Mehliß
  - sowie für die Vernetzung der Schulgebäude mit Glasfaser,im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Breitbandförderung des Landes Baden-Württembergs Zuschussanträge zu stellen.

## **TOP 6**

### **Berichte aus den Zweckverbänden**

Bürgermeister Buemann berichtet:

#### **Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt**

Das derzeit größte Vorhaben ist der Bau der Querverbindung. Auf der Gemarkung Baindt soll die Trasse der Querverbindung im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets Marsweiler Ost II gesichert werden.

Ab 01.01.2016 ist Herr Hoffmann, Kämmerer der Gemeinde Baienfurt, neuer Verbandspfleger.

#### **Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittleres Schussental**

Die Papierfabrik Mochenwangen stellt die Produktion an Weihnachten ein. Gut die Hälfte der zu reinigenden Abwässer der Verbandskläranlage kommen bisher von der Papierfabrik. Welche Auswirkungen die Schließung der Papierfabrik auf die Abwassergebühren hat, kann noch nicht genau beziffert werden. Mit Hilfe des beratenden Ingenieurbüros Jedele werden Maßnahmen und Konzepte zur Kostenreduzierung erarbeitet. Die Verbandsversammlung wird sich in der Sitzung am 01. Februar 2016 mit dieser Thematik befassen.

Gemeindeverband Mittleres Schussental

**Der Gemeindeverband Mittleres Schussental** befasst sich derzeit mit den Vorarbeiten zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans und den Möglichkeiten eines Interkommunalen Gewerbegebiets. Darüber hinaus stehen die Themen

Verkehrsplanung, gemeinsamer Klimaschutzmanager und die Prüfung weiterer Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf der Agenda. Beispiele: Radwegeplanung, Gutachterausschuss.

## **Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg**

Am Mittwoch, 4. November 2015 wurde im Haus des Landkreises in Ulm der kommunale Pakt zum Netzausbau, Komm.Pakt.Net, gegründet. Der kommunale Verbund soll die Rechtsform einer Gemeinsamen selbständigen Kommunalanstalt erhalten. Ziel des Verbundes aus acht Landkreisen und 213 Städten und Gemeinden ist es, die Bevölkerung im Verbandsgebiet zwischen Alb und Bodensee mit modernen, leistungsfähigen Breitbandanschlüssen zu versorgen. Der Verbund hat landesweit Modellcharakter. Auch der Landkreis Ravensburg und der Zweckverband Breitbandversorgung sind dabei.

Über die weiteren Schritte zum Ausbau des Breitbandnetzes in Baidt wurde heute bereits berichtet.

## **TOP 7**

### **Rückblick auf das Jahr 2015**

Bürgermeister Buemann teilt mit:

Im Jahr 2015 hat sich der Gemeinderat in 12 Gemeinderatssitzungen und mehreren Sitzungen der Ausschüsse mit verschiedensten Themen und Fragestellungen beschäftigt. Neben den jährlich wiederkehrenden Aufgaben, wie beispielsweise die Beratungen und Beschlussfassungen im Rahmen des Haushaltswesens, Entscheidungen über Bauanträge, Grundstücksgeschäfte und Personal-angelegenheiten, sind die folgenden, besonderen Themen zu nennen:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Badweg
- Erweiterung des Gewerbegebiets Mehliß
- Radweg Friesenhäusle
- Rückdelegation des Abfallbereichs mit Einführung der Biotonne
- Bausachen, insbesondere in Sulpach
- Sanierungsgebiet, Ortsentwicklung, Städtebaulicher Wettbewerb
- Thema Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern
- Wahl und Einstellung von Frau Jeske und Herrn Roth im Bauamt

Zudem war das Jahr 2015 das Jahr der Sondersitzungen:

Januar – Sondersitzung Ortsentwicklung

Februar – Sondersitzung Bürgerwerkstatt zur Ortsentwicklung

April – Sondersitzung zum Thema Brandschutzbedarfsplan

Juni – Sondersitzung zum Thema Ortsentwicklung/Städtebaulicher Wettbewerb

Juli - Sondersitzung zum Thema Friedhofswesen

Juli – Sondersitzung Bürgerwerkstatt zum Thema Ortsentwicklung

Oktober – Flüchtlingsgipfel

Dezember –Sondersitzung zum Thema Standorte für Flüchtlingsunterkünfte

14.12.15 Bürgerversammlung zum Thema Standorte Flüchtlingsunterkünfte

**Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlich tätigen Damen und Herren des Gemeinderats für ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Gemeinde.**

## **TOP 8**

### **Anfragen und Bekanntgaben**

#### **Schenkenwaldbrücke**

Da die Schenkenwaldbrücke nun planfestgestellt ist, wurde die Frage gestellt, ob bzw. mit welchem Betrag sich die Gemeinde Baidt an den Kosten beteiligen muss. Bürgermeister Buemann teilt mit, dass die Brücke der Gemeinde Fronreute gehört. Es ist ihm nicht bekannt, ob Fronreute einen Eigenanteil tragen muss. Sollte dies der Fall sein, wird sich die Gemeinde Fronreute mit den Nachbargemeinden wegen der Kostenfrage in Verbindung setzen.